

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Inklusionsfachdienstes im Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Jugendhilfeausschuss 2019/200 am 01.10.2019 berichteten die jeweils Projektverantwortlichen über den Stand des Modellprojektes „Eine Kita für alle“ und die geplanten Schritte zur Verstetigung. Das Modellprojekt wurde von 2014 bis 2017 umgesetzt. Nach Abschluss der Modellphase begann 2018 die Implementierungsphase.

Den Abschlussbericht nahm der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2017 zustimmend zur Kenntnis (BU 2017/019). In dieser Sitzung wurde das Kreisjugendamt durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine Richtlinie zu formulieren, welche die Finanzierung der „Strukturhilfe“ nach der Maßgabe der Ergebnisse aus dem Modellprojekt regelt (BU 2017/019). Diese Richtlinie 3.3 wurde im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 (BU 2017/187) beschlossen und befindet sich seither in der Umsetzung.

#### **Koordination im Inklusionsfachdienst**

Der Inklusionsfachdienst war bis Herbst 2019 koordinierend in der Klärung der organisatorischen Eckpunkte und initierend im Rahmen von „Eine Kita für alle“ aktiv. Durch das Ausscheiden der damaligen Stelleninhaberin kam die Umsetzung zeitweise ins Stocken. Die dringlichsten Aufgaben wurden kommissarisch von der derzeitigen KITA-Fachberatung übernommen.

Die Koordinierungsstelle ist seit 01.04.2020 mit 0,5 VZÄ neu besetzt. Coronabedingt und durch die Einarbeitungszeit des neuen Stelleninhabers konnten manche Arbeitsbereiche erst nach und nach gestartet werden. Diese lauten u. a.:

1. Inklusionsfachdienst mit „Hilfen aus einer Hand“
2. Aus- und Aufbau weiterer Vernetzungs- und Unterstützungssysteme
3. Richtlinie zur „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsfinanzierung“

4. Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools
5. Öffentlichkeitsarbeit

## **Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete**

### **1. Inklusionsfachdienst mit „Hilfen aus einer Hand“**

Durch die ämterübergreifende Bündelung der Kompetenzen (Kreisjugendamt: Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Koordinierungsstelle Inklusionsfachdienst, Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes), soll im Inklusionsfachdienst eine Anlaufstelle für Eltern entstehen, die sich um alle Belange der Eingliederungshilfe und Inklusion in der Kindertagesbetreuung kümmern soll.

Die Vorteile, wie eine gemeinsame Anlaufstelle mit einer Ansprechperson, die alles koordiniert und für die Eltern initiiert, liegen auf der Hand. Im Gegenzug ergeben sich dabei aber organisatorische Herausforderungen für die Umsetzung, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung von unterschiedlichen Fachsoftwareprogrammen, unterschiedliche Abrechnungsmodi und arbeitsorganisatorische Abläufe etc.. Diese werden derzeit in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Die damit einhergehenden notwendigen Klärungen bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht, der Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der Vertretungen etc. werden zeitnah erfolgen.

Zukünftig wird die Bearbeitung aller Anträge auf Eingliederungshilfe für Kinder in Kindertagesstätten dann beim Kreisjugendamt in der Abteilung Koordination, Planung verortet sein. Im Rahmen des Vortrags in der Sitzung am 22.06.2021 wird auf den aktuellen Umsetzungsstand näher eingegangen.

### **2. Aus- und Aufbau weiterer Vernetzungs- und Unterstützungssysteme**

Anfragen und Rückmeldungen aus Arbeitskreisen, Kindertageseinrichtungen und von den Eltern selbst, die beim Inklusionsfachdienst ankommen, ergaben einen unverändert hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung der Fachkräfte vor Ort. Gleichmaßen ergibt sich eine große Not, geeignete Integrationsfachkräfte zu finden und diese zu halten (siehe Fachkräftepool), um Förderbedarfen von Kindern zeitnah und bedarfsgerecht entsprechen zu können. Um diesen Bedarf genauer fassen zu können, setzte der Inklusionsfachdienst eine Umfrage zur Versorgungslage von Integrationskräften in Kitas im Landkreis Göppingen um. Die Umfragebeteiligung lag bei 50 % der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen. In diesen etwa 100 Kitas werden ca. 90 % der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf durch Integrationskräfte begleitet. Da es sich hierbei um Pflichtaufgaben des Landkreises handelt, besteht Handlungsbedarf, um Kindertagesstätten und Familien noch besser zu unterstützen und den Rechtsanspruch erfüllen zu können (Rechtsanspruch auf Grundlage § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 2 KiTaG Abs. 2). Weiter setzt sich der Inklusionsfachdienst zum Ziel, diese oben genannten Bedarfe an Integrationskräften aufzugreifen und den Einrichtungen und Integrationskräften bedarfsorientierte Fortbildungen anzubieten. Hier kommen Fortbildungen zum Index für Inklusion, psychische Erkrankungen oder

spezifischere Themen zu verschiedenen Behinderungsarten in Frage, um die Qualität der Arbeit der Integrationskräfte zu verbessern. Folgende Maßnahmen wurden in den Blick genommen und teilweise bereits umgesetzt :

- Vernetzung der Einrichtungen untereinander mit dem Ziel, die Ressourcen und Synergien gegenseitig nutzen zu können (in Planung)
- Fortsetzung der inklusionsbezogenen Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Einrichtungen (nicht umgesetzt)
- Werbung für die Tätigkeit der Integrationskraft / Kooperation mit Fachschulen (in Planung)
- Vorüberlegungen zu einer Anerkennung als „geprüfte Integrationskraft“, ähnlich den Schulbegleiter\*innen. (in Planung)
- Mehrmals jährlich stattfindende Vernetzungstreffen der Inklusionsfachkräfte in den durch die Richtlinie 3.3 geförderten Kitas (umgesetzt)
- Datenbank für Integrationskräfte in Kitas zur Erleichterung der Personalgewinnung vor Ort und zur Unterstützung der Träger im Landkreis zur Erfüllung von Rechtsansprüchen (mit Umsetzung begonnen)

### **3. Richtlinie zur „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsförderung“**

Die im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 (BU 2017/187) vorgestellte Richtlinie 3.3 zur Strukturförderung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen findet Anwendung. Im Rahmen einer bedarfsorientierten Abstufung haben Träger von Kindertageseinrichtungen ab einer Größe von zwei Gruppen und zum Einstiegszeitpunkt mit mindestens zwei Kindern mit bereits festgestellter Behinderung (gem. den §§ 53 und 54 SGB XII und § 35a SGB VIII) die Möglichkeit, eine Fachkraft mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle zu beantragen. Diese ist für die Dauer von zunächst zwei Jahren (Antragszeitraum/Gültigkeit) angestellt. Die Kommune trägt dabei 1/3 der Personalkosten selbst. Zwei Drittel werden vom Landkreis finanziert.

Weiterhin wird das inhaltliche Konzept von den Kommunen unterstützt, jedoch kommt es durch pandemiebedingte knappe Haushalte in den Kommunen zu Absagen.

Trotz dieser widrigen Bedingungen konnte die Gemeinde Börtlingen in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche als Träger der Kindertagesstätte gewonnen werden, zukünftig „Eine Kita für alle“ gemäß der Richtlinienfinanzierung, zu werden. Eine entsprechende Fachkraft wird momentan gesucht. Wegen des aktuellen Fachkräftemangels gestaltet es sich schwierig, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

### **4. Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools**

Der Fachkräftemangel wird auch im heilpädagogischen Bereich zunehmend spürbar. Noch schwieriger gestaltet sich die Suche für Träger nach geeigneten Integrationsfachkräften, die in der Regel befristet für circa sechs Stunden pro Woche in der Einrichtung arbeiten. Daher soll der Aufbau und die Koordinierung von

Fachkräftepools unterstützt und finanziell gefördert werden. Diese Pools ermöglichen es, dass Fachkräfte bei freien Trägern oder größeren Einrichtungen fest angestellt sind und dann nach Bedarf an die Kindertageseinrichtungen entsendet werden können.

Erste Überlegungen liegen vor. Es muss jedoch noch ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, wie Einrichtungen und Träger beim Aufbau und der Koordinierung von Fachkräftepools unterstützt werden können.

Durch den Aufbau eines Fachkräftepools wird den Fachkraft-Engpässen einerseits entgegen gewirkt und andererseits den Kindern eine schnellere Unterstützung während des Kita-Besuches ermöglicht und somit zeitnah der Rechtsanspruch erfüllt. Die Resonanz zur Aufnahme in den Fachkräftepool ist jedoch aktuell gering. Der Wegfall der Lebenshilfe als Träger vieler Integrationskräfte stellt den Koordinator für den Inklusionsfachdienst vor eine große Herausforderung. Viele der dort ehemals tätigen Integrationskräfte wurden direkt als Fachkraft bei den jeweiligen Trägern der Kindertagesstätten eingestellt. Diese fallen somit als Teil der Poollösung und als potentielle Integrationskräfte für den Landkreis weg.

Weitere Pools finden sich beim Institut Eckwälden und zu Teilen bei SOS Kinder- und Jugendhilfen Göppingen. Bei der AWO (hauptsächlich Schulbegleitung) finden sich weitere Fachkräfte, die eventuell als Integrationskräfte in Kindertagesstätten angestellt werden können.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

„Eine Kita für alle“ und die Arbeit des Inklusionsfachdienstes ist für viele Landkreise und Städte in Baden-Württemberg von großem Interesse. Auch Anfragen aus Bayern gingen bisher zum aktuellen Stand der Umsetzung beim Koordinator für den Inklusionsfachdienst ein. Aus diesem Grund wurden bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgende Punkte umgesetzt:

- Fachvorträge und Fachveranstaltungen (primär digital)
- Der Internetauftritt wird aktuell überarbeitet
- Ein Flyer mit Informationen zur größeren Transparenz von Abläufen und Kontaktmöglichkeiten zu den beteiligten Stellen befindet sich in der Abstimmung und wurde verschiedenen Fachstellen im Landkreis bereits vorgestellt

## **Ausblick**

Nach der erfolgreichen Neubesetzung der Stelle des Koordinators für den Inklusionsfachdienst, soll nunmehr verstärkt an der Umsetzung des Inklusionsfachdienstes mit „Hilfen aus einer Hand“ und dem Fachkräftepool gearbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach der Fertigstellung des Konzeptes für den Inklusionsfachdienst.

„Runde Tische“ werden zunehmend wichtiger – zum einen, um die optimale Förderung und Unterstützung des Kindes zu ermöglichen, zum anderen um gute Lösungen für schwierigere Konstellationen – in gemeinsamer Abstimmung zwischen Kita, Träger, Eltern und Fachinstitutionen – zu finden.

Insgesamt ist ein steigendes Interesse der Einrichtungen, Träger und Kommunen im Landkreis Göppingen am Thema Inklusion in Kindertagesstätten zu verzeichnen. Gemeinsam wird an dem Ziel der Umsetzung von Inklusion gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung des Inklusionsgedankens, einer Qualitätsverbesserung auf der pädagogischen Ebene, die sich in einem gesellschaftlichen Gewinn für Alle widerspiegelt.

Geplant ist eine Evaluierung der Richtlinie 3.3, die 2022 erfolgen wird.

### **III. Handlungsalternative**

Keine

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

#### **1. Inklusionsfachdienst mit „Hilfen aus einer Hand“**

Die dafür erforderlichen Stellenanteile von 50 % einer VZÄ des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes und 50 % einer VZÄ aus der Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes werden kostenneutral intern umgesetzt. Somit kommt es zu keiner neuen Stellenschaffung

#### **2. Vernetzungs- und Unterstützungssysteme**

Da die Fortbildungen unter anderem durch anerkannte Bildungsinstitutionen im Landkreis angeboten werden, entstehen nur bedingt Aufwendungen, die jedoch im Rahmen des Budgets der Fachberatung für Kindertagesbetreuung eingeplant sind. Des Weiteren werden Mittel daraus für Honorare eingesetzt, die für einen pädagogischen Tag (Index für Inklusion in Kitas) für die nach der Richtlinie finanzierten Kitas benötigt werden. Hier wurden unter dem Produktsachkonto 36 50 01 01 00 42710000 für jedes Kalenderjahr 2.000,00 € eingeplant. Im Kalenderjahr 2020 jedoch keine Fortbildungen. Für 2021 sind Fortbildungen zum „Index für Inklusion“ und zu psychischen Erkrankungen bei Kindern geplant. Nähere Ausführungen hierzu sind im Haushaltsplan 2021 auf Seite 375 zu finden.

#### **3. Richtlinie zur „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsförderung“**

Für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen nach dem Kreisjugendplan, Richtlinie 3.3 – Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsförderung – wurden im Haushaltsplan 2021 insgesamt 204.800,00 € unter dem Produktsachkonto 32 10 02 99 00 42710000 eingeplant. Mit diesem Betrag übernimmt der Landkreis Göppingen 2/3 der entstandenen Personalkosten (Brutto-Gehalt + Arbeitgeberanteil an den Sozialausgaben) einer Inklusionsfachkraft; 1/3 der Personalkosten trägt die Kommune selbst.

Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel in Höhe von 204.800,00 € (Produktsachkonto 32 10 02 99 00 4271004) veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben 2020 beliefen sich auf 103.317,59 €. Hierbei handelt es sich um fünf Kindertageseinrichtungen mit

einem Stellenumfang von insgesamt 325 %, die durch den Landkreis Göppingen gefördert wurden.

Für die Folgejahre wird mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 2 x 0,5 neuen Stellen gerechnet. Pro neuer 0,5 Stelle werden sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 16.880,00 € ergeben. Tarifsteigerungen sind nicht berücksichtigt. Da jedoch die Gesamtkapazität der ursprünglich geplanten 10 Stellen noch nicht ausgeschöpft ist, wird es zunächst noch zu keiner Erhöhung der derzeit geplanten Mittel kommen.

Im Moment (Stand April 2021) gibt es in fünf Kindertageseinrichtungen Inklusionsfachkräfte mit einem Stellenumfang von insgesamt 390 %. Die Erhöhung kommt durch den Ausbau des Stellenumfanges (50 % + 15 %) in zwei bereits geförderten Kindertageseinrichtungen. Nach derzeitigen Planungen soll in 2021 noch eine weitere Kindertageseinrichtung mit einem Stellenumfang von 50 % hinzukommen. Somit wird der Landkreis Göppingen voraussichtlich im Jahr 2021 Inklusionsfachkräfte mit einem Stellenumfang von insgesamt 440 % in sechs Kindertageseinrichtungen fördern. Weitere Anfragen von Kommunen, in das Projekt „Eine Kita für alle“ einzusteigen und somit die Förderung der Richtlinie 3.3 – Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsfinanzierung – des Kreisjugendplanes in Anspruch zu nehmen, liegen dem Kreisjugendamt im Augenblick nicht vor. Ein weiterer jährlicher Ausbau ist abhängig von dem zukünftigen Haushaltsplan 2022.

#### 4. Fachkräftepool

In den Haushaltsplanansätzen für 2020 und 2021 wurden 36.000,00 € zur Unterstützung vorgesehen.

Die Landkreismittel dienen der Bezuschussung der Kosten, die Trägern im Rahmen des Personaleinsatzes in einer Poollösung entstehen werden.

Diese Mittel wurden ebenfalls unter dem Produktsachkonto 32 10 02 99 00 42710000 eingeplant. Bisher entstanden hierbei noch keine Kosten, da hierfür noch ein Konzept erarbeitet werden muss, welches in eine Richtlinie münden soll. Das Konzept samt Richtlinie wird zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat